

## Konformitätsgutachten zur Handels- und Verkehrsfähigkeit von Cannabissamen in Deutschland nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG)

### I. Zusammenfassung

Cannabissamen fallen nicht unter die Definition von Cannabis im Sinne des KCanG und können daher legal gehandelt werden. Für den Handel mit Cannabissamen gelten jedoch einige Einschränkungen und Pflichten, die eingehalten werden müssen.

### II. Gesetzliche Grundlagen

- **KCanG:** Das KCanG regelt den Umgang mit Cannabis in Deutschland. Cannabissamen sind explizit vom Cannabisbegriff ausgenommen, wenn sie nicht für den unerlaubten Anbau bestimmt sind.
- **Single Convention on Narcotic Drugs 1961:** Dieses internationale Übereinkommen regelt den Umgang mit Suchtstoffen. Cannabissamen sind hier ausdrücklich ausgenommen.
- **EU-Rahmenbeschluss 2004/757/JHA:** Dieser Beschluss legt Mindestvorschriften für den Umgang mit Drogen fest. Handlungen im Zusammenhang mit Cannabissamen für den persönlichen Gebrauch sind nicht erfasst.

### III. Handel mit Cannabissamen

- **Erlaubt:** Der Handel mit Cannabissamen ist in Deutschland grundsätzlich erlaubt, solange die Samen nicht für den unerlaubten Anbau bestimmt sind.
- **Einfuhr:** Die Einfuhr von Cannabissamen ist nur aus EU-Mitgliedstaaten erlaubt.
- **Abgabemengen:** Es wird empfohlen, sich an den Abgabemengen für Anbauvereinbarungen zu orientieren (7 Samen pro Monat).
- **Informationspflicht:** Händler sollten darauf hinweisen, dass die Samen nur für den erlaubten Eigenanbau verwendet werden dürfen.
- **Werbeverbot:** Das allgemeine Werbeverbot für Cannabis gilt nicht für Cannabissamen. Werbung sollte jedoch vorsichtig formuliert sein und sich auf die Eigenschaften des Samens beschränken.
- **Abgabe an Minderjährige:** Die Abgabe von Cannabissamen an Minderjährige ist verboten.

### IV. Haftung und Risiko

Der Handel mit Cannabissamen ist legal, solange die oben genannten Einschränkungen und Pflichten (u.a. zur Aufklärung) eingehalten werden. Händler sollten sich jedoch bewusst sein, dass das Risiko der Verwendung der Samen für den unerlaubten Anbau beim Käufer liegt.

## V. Fazit

Der Handel mit Cannabissamen bietet nach unserer Einschätzung eine legale Geschäftsmöglichkeit in Deutschland. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und eine verantwortungsvolle Beratung der Kunden können Händler dazu beitragen, einen sicheren und legalen Markt für diese Produkte zu schaffen.

**Wichtiger Hinweis:** Dieses Konformitätsgutachten dient lediglich der Information und stellt keine Rechtsberatung dar. Im Zweifelsfall sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden.